



Beschluss des Stadtrats

vom 10. April 2024

Nr. 1122/2024

Finanzdepartement, Baugenossenschaft Stadt und Land, Abordnung eines Mitglieds in den Vorstand für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

IDG-Status: öffentlich

Die Baugenossenschaft Stadt und Land verfolgt den Zweck, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedern gesunden und preisgünstigen Wohnraum zu verschaffen und zu erhalten. Sie ist bestrebt, Wohnraum für alle Bevölkerungskreise anzubieten. Die Tätigkeit der Genossenschaft ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert (Art. 2 Abs. 1 und 3 Genossenschaftsstatut).

Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Die Mehrheit muss aus Genossenschafterinnen und Genossenschaftern bestehen. Das Präsidium wird gemäss Art. 25 Abs. 1 des Statuts von der Generalversammlung bestimmt; im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Solange die städtischen Wohnbauförderungsvorschriften aufgrund der ausgerichteten Unterstützungsleistungen anwendbar sind, hat die Stadt das Recht, ein Mitglied in den Vorstand abzuordnen (vgl. Ziff. 8 Grundsätze betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues [AS 841.110] sowie Art. 25 Abs. 4 Genossenschaftsstatut).

Die Funktion der städtischen Vertretung ist aktuell vakant. Maja Schibli, Kundenberaterin IVKS, Immobilien Stadt Zürich, soll diese Funktion per sofort übernehmen. Maja Schibli verfügt über eine Aus- und Weiterbildung in Facility- und Immobilienmanagement und bringt vertieftes Fachwissen in den Bereichen Projektmanagement und Gebäude-/Objektmanagement mit. Folglich eignet sie sich besonders für diese Aufgabe.

Wahlorgan für sämtliche städtischen Abordnungen ist der Stadtrat (Art. 7 Abs. 1 Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen [VVD, AS 177.300]).

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 wird Maja Schibli, Kundenberaterin IVKS, Immobilien Stadt Zürich, per sofort in den Vorstand der Baugenossenschaft Stadt und Land abgeordnet.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Stadtratsbeschluss Nr. 776/2022 entsprechend nachzuführen.



2/2

3. Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die Stadtschreiberin, die Stadtkanzlei (Vertretungen), Human Resources Management (Rechnungswesen), die Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen, HR-Verantwortliche FID, Serafina Zimmermann, Immobilien Stadt Zürich, Maja Schibli und durch Zuschrift der Stadtschreiberin an die Baugenossenschaft Stadt und Land, Präsident Tommi Mendel.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti